

Spengler kompakt

Fachbereich Spengler | Gebäudehülle

Blitzschutz / Arbeitssicherheit

Anschluss von Anschlagpunkten im geneigten Dach an das Blitzschutzsystem

Anschlagpunkte auf geneigten Dächern sind gemäss Beschluss des nationalen technischen Komitees TK81 Blitzschutz vom 2. November 2016 in das Fangnetz zu integrieren.

Auszug SNR 464022 / 2015

Abs. 6.1.1 4. Im Dachbereich sind alle Metallteile wie Blechprofile, -einfassungen, -verkleidungen und -eindeckungen, sowie Dachrinnen, Schneefänger, Absturzsicherungen, Entlüftungen, Überlaufrohre, Brüstungen und dergleichen als Fangeinrichtungen mit zu verwenden («Natürliche Fangeinrichtung»), sofern kein getrenntes Blitzschutzsystem vorhanden ist.

Einzelanschlagpunkte (Abb.) auf dem geneigten Dach sind an das Fangnetz anzuschliessen, sofern diese durch einen direkten Blitzeinschlag gefährdet sind.

Falls Einzelanschlagpunkte gegen direkten Blitzeinschlag geschützt sind (innerhalb des Kugelradius oder im Bereich eines Schutzkegels), kann auf den direkten Anschluss verzichtet werden.



Einzelanschlaghaken sind anzuschliessen



Anschlagsschlaufen sind nicht anzuschliessen

Seilsysteme auf geneigten Dächern dürfen nicht als Fangleitungen verwendet werden. Sie sind an den Haltepunkten oder überfahrbar am Seil mit den Fangeinrichtungen zu verbinden und anzuschliessen.